

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Berlin**

Einnahmen-Überschuss-Rechnung

vom

1. Januar bis 31. Dezember 2025

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. EINNAHMEN			
1. Einnahmen	1.161.599,97		1.190.338,37
2. Neutrale Erträge	48.006,08		8.477,07
3. Umsatzsteuer	3.800,02		13.224,96
4. Umsatzsteuer-Erstattungen	11.702,25		2.242,22
		1.225.108,32	1.214.282,62
SUMME EINNAHMEN		1.225.108,32	1.214.282,62
B. AUSGABEN			
1. Nicht abziehbare Vorsteuer/bezogene Leistungen			
a) Nicht abziehbare Vorsteuer	12.247,17		13.300,15
b) Veranstaltungskosten	51.850,80		56.353,28
		64.097,97	69.653,43
2. Personalkosten			
a) Löhne und Gehälter	683.098,32		681.048,79
b) Gesetzliche soziale Aufwendungen	142.755,34		126.980,23
c) Freiwillige soziale Aufwendungen	650,16		430,98
		826.503,82	808.460,00
3. Raumkosten			
a) Miete und Pacht	123.989,41		117.753,33
b) Gas, Strom, Wasser	1.269,65		1.451,09
c) Sonstige Raumkosten	8.078,07		9.282,94
		133.337,13	128.487,36
4. Steuern, Versicherungen und Beiträge			
		32.241,37	37.024,21
5. Werbe- und Reisekosten			
		16.538,63	13.514,60
6. Instandhaltung und Werkzeuge			
		12.593,75	21.389,26
7. Abschreibungen			
a) Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.222,13		5.129,72
b) Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter	464,70		1.942,01
		3.686,83	7.071,73
8. Verschiedene Kosten			
		50.085,37	64.626,22
9. Vorsteuer			
		10.019,14	11.533,52
Übertrag		76.004,31	52.522,29

Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		76.004,31	52.522,29
10. Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft		91,20	0,00
11. Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft		91,20-	0,00
Summe Kosten		1.149.104,01	1.161.760,33
12. Neutrale Aufwendungen		244,00	375,50
SUMME AUSGABEN		1.149.348,01	1.162.135,83
C. ÜBERSCHUSS MEHREINNAHMEN		75.760,31	52.146,79

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Berlin**
Kontennachweis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Einnahmen				
4110	Mitgliedsbeiträge steuerfrei	1.116.249,99		1.097.333,33
4111	Mieteinnahmen	25.350,00		23.400,00
4400	Erträge Weiterberechnungen 19 % USt	19.999,98		65.105,04
4410	Einnahmen Wort/Bild Marke 19% USt	<u>0,00</u>		<u>4.500,00</u>
			1.161.599,97	1.190.338,37
Sonstige Verbandserträge				
4830	Sonstige betriebliche Erträge	45.000,00		0,00
7110	Sonstiger Zinsertrag	<u>3.006,08</u>		<u>8.477,07</u>
			48.006,08	8.477,07
Umsatzsteuer				
3806	Umsatzsteuer 19%		3.800,02	13.224,96
Umsatzsteuer-Erstattungen				
3820	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	4.060,89		1.295,80-
3830	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	0,00		8.037,00-
3841	Umsatzsteuerverbindlichkeiten Vorjahr	<u>7.641,36</u>		<u>11.575,02</u>
			11.702,25	2.242,22
Nicht abziehbare Vorsteuer				
5610	Nicht abziehbare VoSt 7%	647,28		559,65
5660	Nicht abziehbare VoSt 19%	<u>11.599,89</u>		<u>12.740,50</u>
			12.247,17	13.300,15
Fremdleistungen				
5902	Ausgaben Konferenz mit VSt	0,00		393,28
6303	Kosten eigene Veranstaltungen mit VSt	10.598,10		5.960,00
6306	Aufwendungen Studie mit VSt	<u>41.252,70</u>		<u>50.000,00</u>
			51.850,80	56.353,28
Löhne und Gehälter				
6020	Gehälter	693.455,52		677.990,72
6035	Löhne für Minijobs	0,00		3.600,00
6070	Krankengeldzuschüsse	<u>10.357,20-</u>		<u>541,93-</u>
			683.098,32	681.048,79
Gesetzliche soziale Aufwendungen				
6110	Gesetzliche Sozialaufwendungen	135.442,75		117.768,63
6120	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3.310,47		3.915,09
6140	Aufwendungen für Altersversorgung	4.320,00		4.320,00
6170	Künstlersozialkasse	<u>317,88-</u>		<u>976,51</u>
			142.755,34	126.980,23
Freiwillige soziale Aufwendungen				
6069	Pauschale Steuer auf sonstige Bezüge		650,16	430,98
Übertrag			<u>334.506,53</u>	<u>336.169,19</u>

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Berlin**
Kontennachweis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			334.506,53	336.169,19
	Miete und Pacht			
6310	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter		123.989,41	117.753,33
	Gas, Strom, Wasser			
6326	Strom		1.269,65	1.451,09
	Sonstige Raumkosten			
6330	Reinigung		8.078,07	9.282,94
	Steuern, Versicherungen und Beiträge			
6400	Versicherungen	1.185,20		1.244,73
6420	Sonstige Mitgliedschaften	30.043,00		33.477,00
6430	Sonstige Abgaben	220,32		66,67
7630	Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	751,53		2.119,27
7633	SolZ auf Kapitalertragsteuer 25 % (KapG)	41,32		116,54
			32.241,37	37.024,21
	Werbe- und Reisekosten			
6610	Zuwendungen abzugsfähig	87,38		0,00
6621	Zuwendungen Geschäftspartner versteuert	2.025,00		0,00
6630	Repräsentationskosten Büro, Bewirtung	2.844,34		2.109,33
6640	Bewirtungskosten	1.655,50		2.024,83
6643	Aufmerksamkeiten	353,17		149,68
6650	Reisekosten Arbeitnehmer	9.573,24		9.230,76
			16.538,63	13.514,60
	Instandhaltung und Werkzeuge			
6490	Sonstige Instandhaltung	336,37		693,75
6491	Instandhaltung und Wartung IT	11.993,38		20.178,92
6495	Wartungskosten für Hard- und Software	264,00		516,59
			12.593,75	21.389,26
	Abschreibungen auf Anlagevermögen			
6220	Abschreibungen auf Sachanlagen		3.222,13	5.129,72
	Abschreibung auf geringwertige Anlagegüter			
6260	Sofortabschreibung GWG		464,70	1.942,01
	Verschiedene Kosten			
6300	Sonstige betriebliche Kosten	0,00		56,43
6301	Kongreß und Tagungskosten	444,96		467,02
6801	Kurierdienst	299,43		414,29
6805	Telefon	3.118,74		2.209,61
6810	Kosten Internet und Webhosting	331,80		639,82
6811	Kosten Software as a Software	897,48		897,48
6815	Bürobedarf	955,11		817,38
		6.047,52-		5.502,03-
Übertrag			136.108,82	128.682,03

**Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Berlin**
Kontennachweis zur Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		6.047,52-	136.108,82	128.682,03 5.502,03-
Verschiedene Kosten				
6820	Zeitschrift./Bücher/digitale Medien	7.391,02		8.694,63
6821	Fortbildungskosten	49,58		0,00
6822	Freiwillige Sozialleistungen	1.383,12		8.440,02
6825	Beratungskosten	1.558,80		16.708,67
6830	Buchführungskosten/Steuerberatungskosten	19.910,00		13.973,70
6837	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	609,04		0,00
6851	Kosten Öffentlichkeitsarbeit	7.648,13		4.172,43
6852	Kosten Website bne e.V.	5.002,52		6.724,00
6855	Nebenkosten des Geldverkehrs/Zinsen	485,64		410,74
			50.085,37	64.626,22
Vorsteuer				
1401	Abziehbare Vorsteuer 7%	33,83		34,77
1406	Abziehbare Vorsteuer 19%	9.985,31		11.498,75
			10.019,14	11.533,52
Vorsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Vorsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Vorsteuer aus Dreiecksgeschäft				
1407	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%		91,20	0,00
Umsatzsteuer aus innergemeinschaftlichem Erwerb und Umsatzsteuer nach §§ 13a, 13b UStG und Umsatzsteuer aus Dreiecksgeschäft				
3837	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%		91,20-	0,00
Neutrale Aufwendungen				
7303	Abzugsfähige andere Nebenleistung zu Steuern		244,00	375,50
ÜBERSCHUSS DER MEHREINNAHMEN			75.760,31	52.146,79

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.V. (bne)
Berlin

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende Einnahmen-Überschuss-Rechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2025 anhand der von uns geführten Buchführung, der vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften unter Beachtung der Bestimmungen der Satzung aufgestellt. Eine Überprüfung der Unterlagen hat keine Beanstandungen ergeben. Die Mittel wurden einer zweckentsprechenden Verwendung zugeführt.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung des Instituts der Wirtschaftsprüfer - Hauptfachausschuss - zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDWS 7) durchgeführt.

Berlin, den 29. Juni 2026

Grant Thornton AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Markus Georg Patzek
Rechtsanwalt

Patricia Ludwig-Zühlke

Robert Busch

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansch-/Herst-K	37.026,66	16.392,13			46.590,11
	Abschreibung	34.002,66	6.828,68- 3.222,13 6.828,68-			30.396,11
	Buchwerte	3.024,00	16.392,13		3.222,13	16.194,00
650 Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K	26.360,69				26.360,69
	Abschreibung	26.360,69				26.360,69
	Buchwerte	0,00				0,00
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter	Ansch-/Herst-K	0,00	464,70			0,00
	Abschreibung	0,00	464,70- 464,70- 464,70-			0,00
	Buchwerte	0,00	464,70		464,70	0,00
675 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)	Ansch-/Herst-K	10.995,92				10.995,92
	Abschreibung	10.995,92				10.995,92
	Buchwerte	0,00				0,00
850 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	Ansch-/Herst-K	25.000,00				25.000,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	25.000,00				25.000,00
	Ansch-/Herst-K	99.383,27	16.856,83			108.946,72
	Abschreibung	71.359,27	3.686,83 7.293,38-			67.752,72
	Buchwerte	28.024,00	16.856,83		3.686,83	41.194,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art ND	%						
500 Betriebs- und Geschäftsausstattung								
500002 1 Messepräsentationssäule	24.06.2005		AHK	624,00				624,00
	Linear		Absch	624,00				624,00
	8/00	12,50	BW	0,00				0,00
500015 Netzwerkschrank DIGITUS	04.02.2009		AHK	1.165,81				1.165,81
	Linear		Absch	1.165,81				1.165,81
	4/00	25,00	BW	0,00				0,00
500018 Konferenztisch o.VoSt	14.12.2010		AHK	1.566,38				1.566,38
	Linear		Absch	1.566,38				1.566,38
	13/00	19,23	BW	0,00				0,00
500022 Server HP ProLiant ML350,Festplatten 3Stk.,HP Switch, USV	18.01.2012		AHK	1.278,20				1.278,20
	Linear		Absch	1.278,20				1.278,20
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500023 USB Festplatte für Not-Backup	25.06.2012		AHK	133,10				133,10
	Linear		Absch	133,10				133,10
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500032 Konftel 300 Wx Konferenztelefon ohne DECT Basis	18.08.2015		AHK	409,52				409,52
	Linear		Absch	386,52	23,00			409,52
	10/00	10,00	BW	23,00			23,00	0,00
500033 Konica Minolta Drucker bizhub C3350	15.02.2017		AHK	2.101,00	2.101,00-			0,00
	Linear		Absch	2.101,00	2.101,00-			0,00
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500036 LEN TP X260 Laptop R. Busch	28.04.2017		AHK	1.175,63	1.175,63-			0,00
	Linear		Absch	1.175,63	1.175,63-			0,00
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500038 Acer P6500 Beamer	01.03.2018		AHK	1.176,38				1.176,38
	Linear		Absch	1.005,38	147,00			1.152,38
	8/00	12,50	BW	171,00			147,00	24,00
500039 Notebook LEN TP X280 2.Stk.	12.07.2018		AHK	1.259,66	1.259,66-			0,00
	Linear		Absch	1.259,66	1.259,66-			0,00
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500040 Lenovo ThinkPad X1 carbon	26.10.2018		AHK	1.456,26	1.456,26-			0,00
	Linear		Absch	1.456,26	1.456,26-			0,00
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500041 Lenovo ThinkPad X390 Laptop 3 Stk. (Pfeiffer,Barth,Tausendt)	29.10.2019		AHK	2.346,85				2.346,85
	Linear		Absch	2.346,85				2.346,85
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500043 Hard-/Servererneuerung HPE ProLiant DL360, Microsoft Server	20.02.2020		AHK	15.103,18				15.103,18
	Linear		Absch	14.853,18	250,00			15.103,18
	5/00	20,00	BW	250,00			250,00	0,00
500044 Lenovo ThinkPad X280 Ultrabook	30.03.2020		AHK	836,13	836,13-			0,00
	Linear		Absch	836,13	836,13-			0,00
	3/00	33,33	BW	0,00				0,00
500045 Pro 600 Espressomaschine Edelstahl	28.09.2020		AHK	1.585,34				1.585,34
	Linear		Absch	1.374,34	211,00			1.585,34
	5/00	20,00	BW	211,00			211,00	0,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art ND	%						
500 Betriebs- und Geschäftsaus-								
stattung								
500046	A-Ware	Lenovo ThinkPad X390 i5-8365U	22.03.2022 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	487,39 460,39 27,00	27,00		487,39 487,39 0,00
500047	Lenovo ThinkPad X13 G3	10.01.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.392,44 928,44 464,00	464,00			1.392,44 1.392,44 0,00
500048	Lenovo ThinkPad X13 G4 (Arndt Börkey)	08.11.2023 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.301,67 507,67 794,00	434,00			1.301,67 941,67 360,00
500049	2 Stk Laptops Lenovo ThinkPad E14	31.01.2024 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	1.627,72 543,72 1.084,00	543,00			1.627,72 1.086,72 541,00
500050	3 Stk. Lenovo ThinkPad T14 G5 21ML0023GE	22.04.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	3.436,97 859,97 3.436,97			3.436,97 859,97 2.577,00
500051	ThinkPad X1 Carbon + Lenovo Netzteil	18.07.2025 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	1.119,45 187,45 1.119,45			1.119,45 187,45 932,00
500053	MeetingBoard75, Yealink MSFT, Yealink Video Besprechungsrau	22.12.2025 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.851,68 37,68 5.851,68			5.851,68 37,68 5.814,00
500054	10 Stk. Schreibtische Ergoni Premium zzgl. Montage	23.12.2025 Linear 13/00 7,69	AHK Absch BW	0,00 0,00 0,00	5.984,03 38,03 5.984,03			5.984,03 38,03 5.946,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung				AHK	37.026,66	16.392,13		46.590,11
						6.828,68-		
				Absch	34.002,66	3.222,13		30.396,11
						6.828,68-		
				BW	3.024,00	16.392,13	3.222,13	16.194,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
650 Büroeinrichtung							
650001 PCC Schreibtische re 07.05	26.05.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	2.196,42 2.196,42 0,00				2.196,42 2.196,42 0,00
650002 PCC Sidebord (Bespr.)	26.05.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	1.184,38 1.184,38 0,00				1.184,38 1.184,38 0,00
650003 PCC Tische (Bespr.)	26.05.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	1.464,28 1.464,28 0,00				1.464,28 1.464,28 0,00
650004 PCC Stühle (Bespr.)	26.05.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	2.366,98 2.366,98 0,00				2.366,98 2.366,98 0,00
650005 PCC Sessel (Bespr.)	26.05.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	888,14 888,14 0,00				888,14 888,14 0,00
650006 Büromöbel	11.06.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	13.218,40 13.218,40 0,00				13.218,40 13.218,40 0,00
650007 Bürobeleuchtung	20.08.2004 Linear 13/00 15,38	AHK Absch BW	502,59 502,59 0,00				502,59 502,59 0,00
650008 Diningtable, Coffeetable o.St.	11.03.2009 Linear 10/00 10,00	AHK Absch BW	2.400,00 2.400,00 0,00				2.400,00 2.400,00 0,00
650010 Office-4-sale Büromöbel (Schreibtisch, Sideboard, Stuhl, Cont.	06.03.2017 Linear 3/00 33,33	AHK Absch BW	2.139,50 2.139,50 0,00				2.139,50 2.139,50 0,00
Büroeinrichtung		AHK	26.360,69				26.360,69
		Absch	26.360,69				26.360,69
		BW	0,00				0,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum AfA-Art ND %	Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
670 Geringwertige Wirtschaftsgüter							
670013 cyberport Drucker Brother Farblaser-Multifunk	09.07.2025 GWG/voll 1/00 100,00	AHK	0,00	464,70			0,00
		Absch	0,00	464,70-			0,00
		BW	0,00	464,70		464,70	0,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter							
		AHK	0,00	464,70			0,00
		Absch	0,00	464,70-			0,00
		BW	0,00	464,70		464,70	0,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art ND	%						
675 Wirtschaftsgüter (Sammelposten)								
675002 GWG Sammelposten 2009	04.02.2009		AHK	4.579,28				4.579,28
	Linear		Absch	4.579,28				4.579,28
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675003 Greil Garderobenschrank	18.02.2009		AHK	809,96				809,96
	GWG-Pool		Absch	809,96				809,96
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675004 Drehstuhl Xantos, Werndl Büro	01.04.2009		AHK	795,00				795,00
	GWG-Pool		Absch	795,00				795,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675005 Drehstuhl Xantos, Werndl Büro	01.04.2009		AHK	795,00				795,00
	GWG-Pool		Absch	795,00				795,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675006 Drehstuhl Xantos, Werndl Büro	01.04.2009		AHK	795,00				795,00
	GWG-Pool		Absch	795,00				795,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675007 Drehstuhl Xantos, Werndl Büro	01.04.2009		AHK	795,00				795,00
	GWG-Pool		Absch	795,00				795,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675008 Drehstuhl Xantos, Werndl Büro	01.04.2009		AHK	795,00				795,00
	GWG-Pool		Absch	795,00				795,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675010 Display Dell UltraSharp 2009 W	18.05.2009		AHK	150,00				150,00
	GWG-Pool		Absch	150,00				150,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675011 JalouCity 2x Faltrillos	23.06.2009		AHK	311,68				311,68
	GWG-Pool		Absch	311,68				311,68
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675012 Display Dell UltraSharp 2009W	11.08.2009		AHK	150,00				150,00
	GWG-Pool		Absch	150,00				150,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675014 Querrolladenschrank	06.08.2010		AHK	420,00				420,00
	GWG-Pool		Absch	420,00				420,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
675015 Interstuhl Drehstuhl	06.08.2010		AHK	600,00				600,00
	GWG-Pool		Absch	600,00				600,00
	5/00	20,00	BW	0,00				0,00
Wirtschaftsgüter (Sammelposten)			AHK	10.995,92				10.995,92
			Absch	10.995,92				10.995,92
			BW	0,00				0,00

Bundesverband Neue Energiewirtschaft e.v. (bne)
Berlin

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2025 bis 31.12.2025

Bezeichnung	Datum		Entw. der	Stand zum 01.01.2025 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2025 EUR
	AfA-Art	ND %						
850 Beteiligungen an Kapitalgesellschaft								
850001	Geschäftsanteile an BNE Dienstleistungs- und Verantst. mbH	14.12.2023 Keine AfA	AHK Absch BW	25.000,00 0,00 25.000,00				25.000,00 0,00 25.000,00
Beteiligungen an Kapitalgesellschaft			AHK	25.000,00				25.000,00
			Absch	0,00				0,00
			BW	25.000,00				25.000,00
				AHK	99.383,27	16.856,83		108.946,72
						7.293,38-		
				Absch	71.359,27	3.686,83		67.752,72
						7.293,38-		
				BW	28.024,00	16.856,83	3.686,83	41.194,00

Verprobung der Einnahmen-Überschuss-Rechnung 2025

Vereinsvermögen

Geldbestände und sonstige Vermögensgegenstände per 01.01.2025

	<u>Euro</u>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.024,00
2. Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	25.000,00
3. Kasse	29,38
4. Berliner Sparkasse Konto 63628112	236.279,50
5. Berliner Sparkasse Konto 3540175813	501.448,21
6. Sparkasse Mietkaution Konto 236 038 4603	19.718,52
7. Verrechnungskonto BNE Dienstleistungs- und Veranstaltungen mbH	1.860,00
8. Erhaltene Kautionen	<u>-3.000,00</u>
	784.359,61
 Mehreinnahmen 2025 lt. Einnahmen-Überschuss-Rechnung	 75.760,31
	860.119,92
	=====

Probe:

Geldbestände und sonstige Vermögensgegenstände per 31.12.2025

	<u>Euro</u>
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.194,00
2. Beteiligungen an Kapitalgesellschaft	25.000,00
3. Kasse	62,88
4. Berliner Sparkasse Konto 63628112	298.483,08
5. Berliner Sparkasse Konto 3540175813	503.636,03
6. Sparkasse Mietkaution Konto 236 033 84603	19.743,93
7. Verrechnungskonto BNE Dienstleistungs- und Veranstaltungen mbH	0,00
8. Erhaltene Kautionen	<u>-3.000,00</u>
	860.119,92
	=====

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.